



Ziel- und Leistungsvereinbarung für das Jahr 2004

zwischen der
Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und For-
schung (BWF)

und der

Hochschule für Musik und Theater
(HfMT)



INHALT

1	Präambel	3
2	Hochschulentwicklung	4
3	Lehre und Studium	5
4	Forschung, künstlerische Präsentation und Transfer	9
5	Wissens- und Informationsmanagement	9
6	Alumni, Hochschulbeziehungen	9
7	Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen	10
8	Internationalisierung	10
9	Personal	10
10	Ressourcen	13
11	Berichtswesen	14



1 Präambel

1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Steuerungsinstrument

Die Hamburger Hochschulen haben eine entscheidende Bedeutung bei der dauerhaften Sicherung der wachstumsorientierten Metropolregion Hamburg; sie sind zentraler Bestandteil der Metropolstrategie „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“. Dabei stehen sie vor der Herausforderung, in einem engen finanziellen Spielraum eine erstklassige Ausbildung zu ermöglichen, sich im Wettbewerb national und international zu behaupten und dazu hervorragende Lehr- und Forschungsbedingungen zu bieten.

Mit den Leitlinien für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17. Juni 2003 (Drs. 17/2914) sowie dem Hochschulmodernisierungsgesetz vom 27. Mai 2003 (HmbGVBI S. 138) sind die notwendigen Schritte eingeleitet, um in den kommenden zehn Jahren hochschulübergreifend strukturelle Defizite zu beseitigen, Hochschulen und Metropolregion stärker miteinander zu verzahnen, neue Spielräume für Qualitätssteigerung und Innovation zu schaffen sowie eine angemessene Finanzierung der Hochschulen zu gewährleisten.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Schwerpunkt der Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2004 ist, die Umsetzung der Leitlinien und des Hochschulmodernisierungsgesetzes einzuleiten und erste Schritte hierzu zu vereinbaren.

1.2 Geltungsdauer

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2004 gelten ab dem 1.1.2004 und werden durch die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2005 fortgeschrieben. Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab 2005 sollen rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen des Senats im Frühjahr des jeweils vorangehenden Jahres (d.h. ZLV 2005 im Frühjahr 2004) abgeschlossen werden.



1.3 Zukünftiges Steuerungsinstrumentarium

Ab dem Haushaltsplan 2005 sollen die Hochschulbudgets schrittweise nach den Grundsätzen einer leistungsbezogenen Finanzierung transparent und berechenbar gemacht werden. Dazu dient ein Berechnungsmodell mit folgenden drei Säulen: ein output-orientiertes Grundbudget der Basisfinanzierung der Hochschulaufgaben, eine leistungsabhängige und Kennzahlen gebundene Komponente sowie ein Innovationsbudget, welches zusätzlich neue strategische Leistungen der Hochschulen nachhaltig unterstützt.

Des Weiteren soll bei der Budgetbemessung ab dem Wirkungsjahr 2005 auch der Fortschritt der Hochschulen beim Umsetzen der Strukturreform berücksichtigt werden.

2 Hochschulentwicklung

2.1 Teilgrundordnungen

Die Hochschule für Musik und Theater (HfMT) wird ihre Teilgrundordnung bis Frühjahr 2004 im Hinblick auf die künftige Zusammensetzung des Hochschulsenats (§ 125 Abs. 2 HmbHG in der Fassung vom 27. Mai 2003) und die Zahl der Vizepräsidenten (§ 124 Abs. 2 HmbHG) entsprechend ergänzen.

2.2 Struktur- und Entwicklungspläne

Das HfMT-Präsidium erarbeitet nach § 79 Abs. 2 HmbHG bis März 2004 einen ersten Vorschlag für eine Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule, der dem Hochschulrat alsbald vorgelegt wird. Zentraler Bestandteil dieser Planung ist eine Stellenentwicklungsplanung, die - soweit ausreichend konkret - Grundlage der Stellenausschreibungen (§ 123 Abs. 2 HmbHG) sein soll.



2.3 Interne Neuorganisation

Die HfMT wird die bislang bestehenden sieben Fachbereiche 2004 durch eine Matrixstruktur - bestehend aus Fächern und Studiendekanaten - ersetzen und diese Struktur gemäß § 126 Abs. 2 HmbHG in der Grundordnung regeln.

Die Hochschule beabsichtigt, die Zahl der vorgesehenen Untereinheiten zur Effizienzsicherung auf maximal zwölf zu beschränken.

2.4 Kooperation in Norddeutschland

Einen vom Staatsrat der BWF und vom Staatssekretär des Wissenschaftsministeriums Schleswig-Holstein eingeleiteten Kooperationsprozess wird die HfMT aktiv aufgreifen und in den hierin festgelegten Fächern bis Juni 2004 konkrete Kooperationsvereinbarungen entwickeln. Die BWF wird ggf. ihrerseits Ziele der Kooperation konkretisieren.

2.5 Einzelentscheidungen

Die HfMT wird – wie in den Leitlinien des Senats vorgesehen – eine Theaterakademie einrichten. Sie wird bis zum 1.4.2004 ein Konzept für die Theaterakademie vorlegen, das insbesondere Aussagen enthält zur Bachelor/Master-Studienstruktur und den Studienangeboten, zu den Ausbildungsquantitäten, zum Lehrpersonal sowie zur inneren Struktur. Die Ressourcen, die von der Universität bisher für die Studiengänge Musik Theater Regie und Schauspieltheaterregie eingesetzt worden sind, sollen zum 1.10.2004 auf die HfMT übertragen werden. Ggf. wird hierzu eine Regelung der Details in einer gesonderten Vereinbarung zu treffen sein.

3 Lehre und Studium

3.1 Bachelor/Master-Studiensystem

(1) Die HfMT wird ein Bachelor/Master-Studiensystem einführen.



- (2) Die HfMT wird dabei die noch ausstehende Entscheidung der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Strukturen und zur Gesamtstudiendauer in Bachelor/Master-Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen zugrunde legen.
- (3) Auf dieser Basis werden Studienplatz –bzw. Absolventenzahlen für Bachelor- und für Masterstudien zu vereinbaren sein.

Die HfMT wird spätestens bis zum 1.10.2009 die Bachelor/Master-Strukturen flächendeckend einführen, parallel zur Einführung der neuen Strukturen ihr Studienangebot modularisieren und ein Leistungspunktesystem gemäß dem European Credit Transfer System einführen. Absolventen wird ein Diploma-Supplement ausgestellt. Die quantitativen Schritte zur Umstellung im Einzelnen werden vereinbart, sobald die KMK-Vorgaben vorliegen.

3.1.1 Bachelor-Studium

Bis zur endgültigen Entscheidung über die Ausgestaltung der Bachelor/Master-Studienstruktur an künstlerischen Hochschulen in der KMK beginnt die HfMT im Jahr 2004, ihre Diplom-Studiengänge entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz auf ein Bachelor-Studiengangmodell umzustellen – und zwar zunächst für die Studiengänge

- Musikpädagogik und
- Schauspiel.

Die entsprechenden Diplom-Studiengänge werden zeitgleich eingestellt.

Davon unabhängig werden zum 31.12.2006 die Regelstudienzeiten in den Diplom-Studiengängen an die Regelstudienzeiten in den entsprechenden Diplom-Studiengängen an Hochschulen vorrangig im norddeutschen Raum angeglichen.



3.1.2 Master-Studium

Die HfMT wird zum Wintersemester 2004 das Aufbaustudium Musiktherapie und zum Wintersemester 2005 das Aufbaustudium Kultur- und Medienmanagement in Master-Strukturen überführt haben.

3.2 Kapazitäten

Die HfMT wird bis 2009 ihre Studienanfängerkapazität auf 90 gemäß Leitlinienentscheidung vom 17.06.2003 reduzieren. Die Zahl der Lehramtsstudierenden bleibt erhalten und wird ggf. nach Bedarfslage weiter ausgebaut.

Zugleich wird die HfMT geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Studiererfolgsquote im Sinn der Leitlinienentscheidung sowie der Empfehlungen der Strukturkommission weiter zu erhöhen. Für die ZLV 2005 ff. wird sie Vorschläge unterbreiten, in welchen Schritten die vorgegebenen Ziele erreicht werden sollen.

3.3 Qualitätssicherung

3.3.1 Akkreditierung

Die HfMT wird ihre neu konzipierten Bachelor/Master-Studiengänge nach der Einführung akkreditieren lassen.

Die HfMT wird für ihre Master-Studienangebote in Musiktherapie im Jahr 2004 und in Kultur- und Medienmanagement im Jahr 2005 die Akkreditierung einleiten.

3.3.2 Evaluation

Die HfMT wird für folgende Diplomstudiengänge eine Evaluation einleiten, in der auch die anstehende Umstellung auf Bachelor/Master-Strukturen in den Blick genommen wird:

- bis zum 1.4.2004: Fachbereich Gesang- und Musiktheater;
- bis zum 31.12.2004: Institut für Musiktherapie.



In die Evaluation der Lehre sind die Studierenden einzubeziehen und deren Voten gesondert zu bewerten.

3.4 Umsetzung Hochschulmodernisierungsgesetz

1. Die HfMT wird eine **Qualitätsbewertungssatzung** nach § 3 Abs. 2 HmbHG bis zum 31.12.2004 vorlegen.
2. Die **Studiengebührensatzung** nach § 6 Abs. 7 HmbHG wird bis zum 31.03. 2004 erlassen. Die BWF unterstützt die HfMT bei der Erarbeitung.
3. Die HfMT wird die Anpassung der **Prüfungsordnungen** an das Hochschulmodernisierungsgesetz gem. § 127 HmbHG so zügig in Angriff nehmen, dass die notwendigen Änderungen bis 15.05.2005 abgeschlossen sein werden.
4. Die HfMT wird darauf hinwirken, dass die **Satzung der Studierendenschaft** gem. §§ 102 - 106 HmbHG in 2004 angepasst wird.

3.5 Reform der Lehrerausbildung

Die zügige Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung ist - auf der Grundlage der Beschlüsse des Senats vom 27.02.2001 und 17.06.2003 und der Umsetzungsentscheidungen der vom Senat eingesetzten Projektorganisation - gemeinsames Ziel der an dieser Ausbildung beteiligten Hochschulen und der BWF.

Die HfMT erbringt auf der Grundlage ihrer Selbstverwaltungsrechte im Rahmen des Projekts insbesondere folgende Leistungen:

- Erprobung und Implementierung der Kerncurricula
- Aktive Unterstützung der institutionellen Verankerung der Projektstruktur der Lehrerbildung (Zentrum für Lehrerbildung).



4 Künstlerische Entwicklung und Forschung

Die HfMT wird ihr künstlerisch-wissenschaftliches Profil durch eine deutliche Akzentsetzung in der künstlerischen Entwicklung und Forschung stärken. Sie wird hierbei die Möglichkeiten zu Kooperationen mit anderen Hochschulen nutzen und eine konsequente Schwerpunktsetzung – soweit nach dem Profil und den Aufgaben der Hochschule möglich - unter Einbeziehung der Kompetenzcluster des Leitbildes „Metropole Hamburg - Wachsende Stadt“ vornehmen.

5 Wissens- und Informationsmanagement

Zu den folgenden Bereichen entwickelt die HfMT als Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bis zum 31.12.2004 Vorschläge:

- Internetzugang für Lehrende und Studierende
- Nutzung lizenzpflichtiger Informationsdienste im Bibliotheksbereich
- EDV-gestützte Datenerfassung und –auswertung bezogen auf Studierende und Lehrende.

6 Alumni, Hochschulbeziehungen

Die HfMT wird bis 30.09.2004 ein Konzept zur langfristigen Bindung der Absolventen an die Hochschule und zur Realisierung von Netzwerken unter Einschluss von Aussagen über die dafür benötigten Ressourcen und ihre Finanzierung entwickeln.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hamburg verstärkt die HfMT ihre Kontakte zur und Kooperationen mit der Wirtschaft sowie der Kultur- und Medienszene insbesondere im Raum Hamburg. Sie wird ein Handlungskonzept entwickeln, das eine Stärkung der Netzwerke zwischen Hochschulen und Dritten (auch anderen Hochschulen) zum Ziel hat und hierzu bis zum 31.3.2004 berichten.



7 Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

Die HfMT wird die in Umsetzung des Hochschulmodernisierungsgesetzes notwendigen Satzungsänderungen nach § 6 Abs. 5 HmbHG zur Schaffung mindestens kostendeckender Gebühren in der Weiterbildung bis zum 31.12.2004 vornehmen.

8 Internationalisierung

8.1 Verbesserung der Betreuung ausländischer Studierender

Die HfMT wird bis Ende 2004 die von der Expertengruppe zum Ausländerstudium im Juni 2003 erarbeiteten Hamburger „Betreuungsstandards für ausländische Studierende“ - soweit hochschulspezifisch möglich - umsetzen und übereingeleitete Maßnahmen sowie Gründe für die Nichtübernahme einzelner Punkte berichten.

8.2 Leitlinien zur Internationalisierung der Berufung

Die HfMT wird die Leitlinien zur Internationalisierung der Berufung an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen der Konzertierte Aktion „Internationales Marketing für den Studien- und Forschungsstandort Deutschland“ anwenden.

9 Personal

9.1 Lehrpersonal

Die HfMT wird die in der Leitentscheidung des Senats vorgegebenen Ziele für eine neue Personalstruktur umsetzen. Die HfMT wird mit Unterstützung der BWF hierzu die Vorgaben des Senats für die einzelnen Fakultäten konkretisieren. HfMT und BWF werden sich in den Zielvereinbarung für die Jahre 2005 ff. auf Verfahrensschritte verständigen, die soweit möglich terminiert werden. Diese sollten folgende Themen umfassen:



- Veränderung der Personalstruktur in Richtung auf Lehrkräfte mit höheren Lehrdeputaten als die der Professorinnen und Professoren,
- Personalumschichtungen im Gesamtsystem und einer gleichzeitigen Umwidmung von Verwaltungsstellen im Rahmen der Neuorganisation,
- Joint Appointments zur Schaffung hochschulinterner und hochschulübergreifender Kooperation und Interdisziplinarität (vgl. auch Ziffer 3.5),
- Erhöhung des Anteils von Frauen am künstlerisch-wissenschaftlichen Personal sowie Beachtung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrages.

Die BWF setzt die Professorenbesoldungsreform zügig um; die Inkraftsetzung ist zum 1. April 2004 geplant. Im Rahmen dieser Reform wird das Hochschulpräsidium die Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungsbezügen erhalten.

Die HfMT verpflichtet sich, Entscheidungen sowohl zur Regelung des Vergabeverfahrens sowie auch der Voraussetzungen und Kriterien zur Vergabe von Leistungsbezügen so frühzeitig in 2004 zu treffen, dass das neue Verfahren ab Inkrafttreten des Gesetzes praktiziert werden kann.

Bei der Umsetzung sind Leistungsgesichtspunkte besonders zu berücksichtigen. In diesem Rahmen wird die Hochschule u.a. auch Anreize für die Übernahme höherer Lehrleistungen in Verbindung mit finanziellen Anreizen schaffen.

Die HfMT wird ab 2004 die Zahl der Lehrbeauftragten bei gleichzeitigem Abbau der nebenberuflichen Professuren erhöhen. Die BWF wird bei auftretenden Problemen - insbesondere im Hinblick auf Vergütungsfragen - Unterstützung leisten.



9.2 Berufungsordnung

Die HfMT setzt in 2004 eine Berufungsordnung nach § 14 Abs. 6 HmbHG in Kraft, die die Beteiligung Externer an Berufungskommissionen der Hochschule vorsieht.

Als Maßstäbe für die gem. § 32 HmbHG „entsprechende Anwendung“ der Regelungen über die Beteiligung externer Professoren an Berufungskommissionen (§ 14 Abs. 2 HmbHG) werden vereinbart:

- bei der Berufung von hauptberuflichen Professoren (50% der regulären Lehrverpflichtung oder mehr bzw. 9 bis 18 SWS): Beteiligung von zwei externen Professoren;
- bei der Berufung von nebenberuflichen Professoren (weniger als 50% bzw. 8,5 SWS, aber mindestens 5 SWS): Beteiligung eines Externen als Soll-Regelung;
- bei der Berufung von nebenberuflichen Professoren (bis 4,5 SWS Lehrverpflichtung): keine Soll-Beteiligung Externer (Beteiligung aber möglich).

Nebenberufliche Professuren sollen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben befristet (mit Verlängerungsmöglichkeit nach Evaluation) besetzt werden.

9.3 Frauenförderung

Die HfMT wird die Chancengleichheit für Frauen mit dem Ziel einer angemessenen Vertretung auf allen Ebenen der künstlerisch-wissenschaftlichen Tätigkeit fördern: In Fachrichtungen, in deren Lehrkörper Frauen mit weniger als 50% repräsentiert sind, wird die HfMT bei gleichwertiger Qualifikation mindestens 50% der neu zu besetzenden Stellen mit Frauen besetzen. Die HfMT wird die Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in den Gremien der Hochschule schaffen.



10 Ressourcen

10.1 Betriebsausgaben

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HfMT 2004 folgende Mittel:

- 10.804 T€ für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge).

Für die ZLV ab 2005 wird bei der Budgetbemessung auch der Fortschritt der Hochschule beim Umsetzen der Strukturreform berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der quantitativen und qualitativen Ziele in der Lehre und der angestrebten Personalstrukturen.

10.2 Investitionen

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Finanzierungsplan) beträgt 220 Tsd. €. Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt bedarfsorientiert.

Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

Die BWF stellt aus ihren Globaltiteln der HfMT Mittel für die Beschaffung von Informations- und Kommunikations- Technik (IuK-Technik) zur Verfügung. Die HfMT verpflichtet sich ihrerseits dafür Sorge zu tragen, dass die für die Installation und den Betrieb der aus diesen Mitteln beschafften Geräte erforderliche Infrastruktur bereitgestellt wird. Hierzu zählen insbesondere das Vorhalten geeigneter Räumlichkeiten und die Bereitstellung einer angemessenen personellen Betreuung.

In Anbetracht der Jährlichkeit der Mittel aus der Mitfinanzierung des Bundes nach dem HBFG für Großgeräte soll die HfMT IuK-Großgeräteanträge für das laufende Jahr bis spätestens zum Ende des I. Quartals bei der BWF vorlegen.



10.3 Sonderzuweisungen

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere des Berufungs-, Tutoren- und Bibliotheksfonds und der Qualitätsoffensive erfolgt nach dem gesonderten hierfür vorgesehenen Verfahren.

11 Berichtswesen

Die HfMT und die BWF werden gemeinsam im Zusammenhang mit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung an der Weiterentwicklung eines Berichtswesens als zentrales Instrument des Controllings arbeiten, mit dessen Hilfe

- Transparenz über die Zielerreichung und die dafür verwendeten Ressourcen hergestellt werden kann und
- entscheidungsrelevante Informationen für die Fortschreibung zur Verfügung stehen.

Die HfMT berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken einschließlich der Wirtschaftsplanentwicklungsliste (WEL) zum Stand 30. Juni - diese Zahlen dienen gleichzeitig dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf und zur Planungssicherheit – und zum 1. Oktober, sowie bei sich für die HfMT abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen.

Die HfMT liefert der BWF jeweils zum 31.3. eines Jahres einen aggregierten Bestandsnachweis über die IuK-Geräte.

Die HfMT verpflichtet sich, gemeinsam mit den anderen Hamburger Hochschulen in Abstimmung mit der BWF an der Weiterentwicklung eines Konzepts für eine einheitliche DV-gestützte Lösung zur Inventarisierung und zum Bestandsnachweis von IuK-Geräten mitzuwirken.

Die HfMT wird über die Umsetzung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2002/03 bis zum 31.01.2004 berichten.



Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controlling. Daher steht die Zuweisung für das Jahr 2005 unter dem Vorbehalt, dass die HfMT ihre Berichtspflichten gemäß den Detailverabredungen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2004 erfüllt und darüber hinaus zum 31.03.2005 einen Bericht zu den gesamten Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2004 erstellt.

BWF und HfMT unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, Dezember 2003

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die
Hochschule für Musik und Theater

Jörg Dräger, Ph.D.
-Senator-

Prof. Dr. Hermann Rauhe
-Präsident-